

P R O T O K O L L

der 61. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 10. Juni 2009 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger	Johann Walser
	BM-StellV Josef Rieser	Herbert Pöll
	Hans Kostenzer	Ernst Niedrist
	Ersm. Erwin Sprenger	Klaus Astl
	Gerhard Stubenvoll	Ersm. Rudolf Hollaus
	Johannes Entner	Hubert Wöll
	Wolfgang Oberlechner	Norbert Wex
	Heinrich Moser	

Entschuldigt: alle nicht anwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

TAGESORDNUNG:

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst 278/61, 278/62 und 453/1 (Gewerbegebiet-Steinbruch)
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 278/231 (Fam. Plattner)
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 376/1 (Herr Josef Rinner)
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 376/1 (Frau Josefine Rinner)
5. Österreichische Wasserrettung, Subventionsansuchen
6. Bericht betr. Abwasserverband AIZ
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
8. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die 6 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der Angelegenheiten der letzten GR-Sitzung.

1. Nach Abschluss des Raumordnungsvertrages zur Schaffung von Gewerbeflächen im Bereich des Steinbruches in Maurach sollen nun Teilflächen der Gst 278/61, 278/62 und 453/1, alle KG Eben, in allgemeines Mischgebiet umgewidmet werden und wurde hierfür der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt. Dem Gemeinderat wurden der ausführliche Erläuterungsbericht und die planlichen Unterlagen zur Entscheidungsfindung vorab übermittelt. Für den Gemeinderat sind die Sicherung und der Ausbau der bestehenden Wirtschaftsstruktur sowie die Ansiedlung -bzw. Erhaltung von Gewerbebetrieben mit der dadurch einhergehenden Erhaltung bzw. Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde sehr wichtig. Die gegenständliche Mischgebietswidmung steht daher im öffentlichen Interesse und sind durch die Beschränkung der zugelassenen Betriebe – es sind nur jene Betriebe erlaubt, die auf Grund ihres Emissionsverhaltens hinsichtlich Lärm, Geruch, Luftverunreinigung oder Erschütterungen die umgebende Wohn- und Tourismusnutzung nicht beeinträchtigen - keine nachteiligen Auswirkungen für die Nachbarn bzw. keine Nutzungskonflikte zu erwarten.

Auf Grund der unmittelbaren Zufahrt von der B 181 sind auch ev. Verkehrsprobleme auszuschließen und wird zudem eine Linksabbiegespur errichtet.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung dieser Grundfläche von derzeit Freiland in „Allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt auf Betriebe, die aufgrund ihres Emissionsverhaltens die umgebende Wohn- und Tourismusnutzung nicht beeinträchtigen (Logistikunternehmen sind ausgeschlossen) gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2006 und eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2006“ sowie die Festlegung „Bestehende örtliche Verkehrswege der Gemeinde – Haupterschließung des Baulandes gemäß § 53 TROG 2006“ vorgeschlagen.

Die gegenständliche Grundfläche ist gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes von keiner Naturgefahr bedroht.

Die verkehrsmäßige Erschließung ist von der Achensee-Bundesstraße B 181 über die bestehende Zufahrt, die ins öffentliche Gemeindegut übernommen wird, sichergestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Teilflächen der Gst 278/61, 278/62 und 453/1, alle KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, die gegenständlichen Teilflächen der Gst 278/61, 278/62 und 453/1, alle KG Eben, von derzeit Freiland in „Allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt auf Betriebe, die aufgrund ihres

Emissionsverhaltens die umgebende Wohn- und Tourismusnutzung nicht beeinträchtigen (Logistikunternehmen sind ausgeschlossen) gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2006 und eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2006“ umzuwidmen sowie die Festlegung „Bestehende örtliche Verkehrswege der Gemeinde – Haupterschließung des Baulandes gemäß § 53 TROG 2006“.

2. Herr Josef Plattner regte eine Widmungsänderung im Bereich des neu gebildeten Gst 278/231, KG Eben, an. Herr Plattner beabsichtigt, Grundflächen des Planungsgebietes an seine Söhne zu übergeben, damit diese dort ein Eigenheim errichten können. Da hierfür eine Baulandwidmung erforderlich ist, wurde der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt. Ziel der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Eben ist u.a. die Schaffung von ausreichendem Wohnraum für die heimische Bevölkerung und liegt die Errichtung von Eigenheimen und die Verhinderung von Abwanderungen daher auch im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen für die Nachbarn zu erwarten sind. Im örtlichen Raumordnungskonzept ist eine vorwiegende Wohnnutzung im dortigen Bereich vorgesehen.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung des Gst 278/231 von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 vorgeschlagen.

Die gegenständliche Grundfläche liegt gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes in keinem Gefährdungsbereich.

Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist mit vertretbarem Aufwand herstellbar.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt von der Gemeindestraße Gst 278/39 und in Weiterführung durch eine öffentliche Privatstraße, die auch die Erschließung der hinterliegenden Waldparzellen bis Gst 278/25 absichert. Betr. den übrigen Waldbesitzern wird seitens der Gemeinde erhoben, ob eine ev. Nutzungsregelung untereinander bzw. mit Herrn Plattner von Interesse ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des neugebildeten Gst 278/231 (Teilflächen aus Gst 278/145, 278/38 und 278/141), KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, das neugebildete Gst 278/231 (Teilflächen aus Gst 278/145, 278/38 und 278/141), KG Eben, von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 umzuwidmen und die Festlegung „geplante Verkehrsfläche der Gemeinde“ im Bereich von Teilflächen der Gst

278/145, 278/38, 278/141, 278/23, 278/24 und 278/25, alle KG Eben.

3. Herr Josef Rinner regte eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des Gst 376/1, KG Eben, an. Herr Rinner betreibt auf der gegenständlichen Teilfläche schon seit ca. 14 Jahren eine private Ziergartenanlage. Nunmehr soll die Widmungsfestlegung der tatsächlichen Nutzung angepasst werden und liegt dies auch im öffentlichen Interesse insb. einer geordneten Verwaltungsführung.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung einer Teilfläche des Gst 376/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche private Gartenanlage gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2006 vorgeschlagen. Die Errichtung von Gebäuden soll aus Gründen der Raumordnung jedoch ausgeschlossen bleiben, damit die umgebenden landwirtschaftlich genutzten Freiflächen und das so bestehende Orts- und Landschaftsbild nicht durch ev. Gebäude beeinträchtigt werden.

Die gegenständliche Grundfläche liegt gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes in keinem Gefährdungsbereich. Eine über den derzeitigen Stand hinausgehende infrastrukturelle Erschließung ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Teilfläche des Gst 376/1, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, die Teilfläche des Gst 376/1, KG Eben, von derzeit Freiland in „Sonderfläche private Gartenanlage, unter Ausschluss der Errichtung von Gebäuden“ umzuwidmen.

4. Frau Notburga Roner plant den Zubau eines Wintergartens an das bestehende Gebäude auf Gst .41/1. Damit die Abstandsbestimmungen eingehalten werden können, ist eine Widmungsausweitung in Richtung Süden notwendig und wurde dazu der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt.

Den Hausbesitzern soll die Möglichkeit einer zeitgemäßen Adaptierung der bereits bestehenden Wohnsituation gegeben werden und liegt der Zubau des Wintergartens daher auch im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen für die Nachbarn zu erwarten sind.

Auf Grund der randlichen Lage und des geringen Flächenausmaßes wird das Freihalteziel der landwirtschaftlichen Freihaltefläche aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht beeinträchtigt.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung einer Teilfläche des Gst

376/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 vorgeschlagen. Die gegenständliche Grundfläche liegt gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes in keinem Gefährdungsbereich. Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist bereits gegeben. Die verkehrsmäßige Erschließung ist sichergestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Teilfläche des Gst 376/1, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, die Teilfläche des Gst 376/1, KG Eben, von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 umzuwidmen.

5. Die Österreichische Wasserrettung, Einsatzstelle Schwaz/Achensee, hat mit Schreiben vom 30. März 2009 um eine finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines neuen Einsatzbootes angesucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Einsatzstelle Schwaz/Achensee zweckgebunden für den Ankauf eines neuen Einsatzbootes € 4.000,- als Subvention zu gewähren.

6. Der Bürgermeister berichtet über das seit längerer Zeit gute Abschneiden des Abwasserverbandes Achenal-Inntal-Zillertal (AIZ) bei Benchmarking von Kläranlagen. Das AIZ hat österreichweit in ihrer Größengruppe seit mehreren Jahren die niedrigsten Betriebskosten und ist auch Vorreiter bei neuen Technologien. Das Team des AIZ macht einen sehr guten Job, was auch den beteiligten Gemeinden zu Gute kommt.
7. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgende Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

a) TIWAG – Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 880/1, 880/2, 882/2 u.a. für Parkplatzerrichtung

b) Neuverpachtung des Strandbades Pertisau

- a) Die Tiroler Wasserkraft AG beabsichtigt, auf Teilflächen der Gst 880/1 und 882/1, KG Eben, einen öffentlichen Parkplatz zu errichten. Da für die betroffene Grundfläche gemäß örtlichem Raumordnungskonzept derzeit keine derartige Nutzung vorgesehen ist, ist eine entsprechende Änderung notwendig und wurde daher der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der

Gemeinde beauftragt. Dem Gemeinderat wurden der ausführliche Erläuterungsbericht und die planlichen Unterlagen zur Entscheidungsfindung vorab übermittelt.

Für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes liegen wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Gründe, nämlich insb. eine für den Ausflugs-

und den Tagestourismus sowie für das nahegelegene Hotel Fürstenhaus adäquate Lösung der derzeit herrschenden beengten Parkplatzsituation, vor.

Für den Gemeinderat sind die Sicherung und der Ausbau der bestehenden Wirtschaftsstruktur und die Erweiterung des bestehenden touristischen Angebotes mit der dadurch einhergehenden Erhaltung bzw. Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde sehr wichtig. Der geplante Parkplatz ist zur Nutzung der bestehenden und künftigen touristischen Angebote in Pertisau und somit für die gesamte räumliche Entwicklung des Ortes erforderlich.

Weiters sollen die Festlegungen im Bereich Strandbad und Schiffsanlagestelle mit Werkstatt und Personalunterkünften den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Diese Änderungen des ÖROK widersprechen nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung. Es sollen im Bereich der gegenständlichen Flächen die Festlegung „S A01/07 – Schiffsanlegestelle/Slipanlage/Personalwohnungen und Teile des Strandbades; vorwiegend Sondernutzung“, „S A02/07 – Bereich Strandbad, vorwiegend Sondernutzung“, „S A03/07 – touristisch genutzte Freiflächen, vorwiegend Sondernutzung“ und „S A04/07 – Parkplatz, vorwiegend Sondernutzung“, „Vk A05/07 – Erschließung der Schiffsanlegestelle und des Großparkplatzes“ und „Vk A06/07 – Erschließung der Schiffsanlegestelle für Fußgänger und Radfahrer“ samt Ausführungen im ÖROK aufgenommen werden. Die Zähler V 10, S 35 und S 36 sind hinfällig und werden herausgenommen. Im Bereich des Zählers S A04/07 ist auch die Errichtung eines Geh- und Fahrradweges als Verbindungsweg vom Uferbereich des Achensees in die Karwendeltäler für die infrastrukturelle Entwicklung eine wichtige Zielvorgabe.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der (Teil-)flächen der Gst 880/1, 880/2, 882/1, 882/2, 882/3 und .397, alle KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Falch samt ortsplanerische Stellungnahme – mit der Ergänzung, dass im Bereich des Zählers S A04/07 die Errichtung eines Geh- und Radweges vorgesehen ist - zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während vier Wochen aufzulegen und gleichzeitig die dem Entwurf entsprechende Änderung des ÖROK gemäß § 68 Abs. 1 lit. a) TROG 2006.

Gleichzeitig zur Auflage des Entwurfes über die Änderung des Raumordnungskonzeptes soll der Entwurf über die Änderung des

Flächenwidmungsplanes aufgelegt werden. Dem Gemeinderat liegen der ausführliche Erläuterungsbericht und die planlichen Unterlagen zur Entscheidungsfindung vor. Die öffentlichen Interessen betr. die Errichtung des Parkplatzes sind gleich jenen zur Änderung des ÖROK. Die geplante Erweiterung des öffentlichen Parkplatzangebotes ist hinsichtlich der touristischen Strukturen der Gemeinde geboten bzw. für die Nutzung der touristischen Angebote erforderlich.

Die Widmung des öffentlichen Geh- und Radweges ist zur Absicherung eines Verbindungsweges unbedingt erforderlich.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung einer Teilfläche der Gst 880/1 und 882/1 in „Sonderfläche öffentlicher Parkplatz gemäß § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2006 und „Sonderfläche Geh- und Fahrradweg gemäß § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2006“ vorgeschlagen.

Die verkehrsmäßige Erschließung ist durch die im Eigentum der TIWAG befindliche bestehende Zufahrtsstraße bereits gegeben. Es liegt nun eine positive Stellungnahme der Wildbach und Lawinenverbauung vom 03.06.2009 vor und bestehen nach Abschluss der Schutzmaßnahmen am Pletzachbach seitens der WLW keine Bedenken gegen die Errichtung des Parkplatzes. Im Bauverfahren wird betr. des „Versickerungsbereiches“ ein Geotechniker bzw. Bodenmechaniker beigezogen.

Seitens der TIWAG wurde eine landschaftspflegerische Begleitplanung beigebracht und wird diese im Bauverfahren als Grundlage für Auflagen dienen.

Mit Bescheid der BH Schwaz vom 31.10.2007 wurde die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung des Parkplatzes erteilt.

In Bezug auf die Zurverfügungstellung von Grundflächen für die Errichtung des Geh- und Radweges durch die Gemeinde liegt die schriftliche Zustimmung der TIWAG vom 05.12.2007 vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der (Teil-)flächen der Gst 880/1 und 882/1, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, die gegenständlichen Teilflächen aus Gst 880/1 und 882/1, beide KG Eben, von derzeit Freiland in „Sonderfläche öffentlicher Parkplatz“ und „Sonderfläche Geh- und Fahrradweg“ jeweils gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2006 umzuwidmen und die Festlegung „geplante Verkehrsfläche der Gemeinde“ im Bereich von Teilflächen der Gst .339, 880/1 und 882/1, alle KG Eben.

- b) Seitens der Hotel Christina BetriebsGmbH wird die einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages betr. des Strandbades Pertisau angestrebt. Der Gemeinderat ist unter der Bedingung der Findung eines neuen Pächters damit einverstanden. Um den weiteren Betrieb des Strandbades so schnell wie möglich regeln zu können, wird der Bürgermeister einstimmig ermächtigt, nach Durchführung der öffentlichen Ausschreibung dem Bestbieter das Strandbad samt Zubehör in Bestand zu geben.

Der Bürgermeister berichtet über den Stand der diesjährigen Projekte.

GR Heinrich Moser weist darauf hin, dass die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der B 181 des Öfteren nicht eingehalten werden und eine erhöhte Kontrolle auch hinsichtlich ev. Lärmreduzierung viel bringen würde.

GR Heinrich Moser regt das Nachmalen der Schutzwege im Bereich Klinger an. (Aufgabe des Landes). Für GR Hans Walser sind die Farbbelege der Schutzwege generell zu rutschig und sollten hier ev. Verbesserungen in Betracht gezogen werden.

GR Heinrich Moser regt einen ev. Grundtausch beim Kirchenwirt an.

GR Ernst Niedrist weist auf die mangelnde Funktion einer Schutzeinrichtung bzw. eines Ausleitbauwerkes in der Tristenau hin. Der Bürgermeister hat dies schon mehrmals bei der WLW urgiert. Auch eine entsprechende Betreuung der Schlüsselbauwerke wurde seitens der WLW zugesichert, was jedoch auch noch nicht zufriedenstellend verläuft.

8. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Gabriele Goßner die Jubiläumsszuwendung unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Beschäftigungsausmaßes zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit der Ausweitung der Öffnungszeiten im Kindergarten Pertisau von Montag bis Freitag jeweils bis 13.00 Uhr und an zwei Nachmittagen mit jeweils drei Stunden einverstanden zu sein und genehmigt einstimmig die Änderungen des Beschäftigungsausmaßes bei Frau Gabi Oberlechner von 100 % auf 50 % und bei Frau Doris Gstir von 100 % auf 75 %.

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr